Stadt Neumünster **Neumünster, 7. Januar 2015**
Der Oberbürgermeister
Schule, Jugend, Kultur und Sport - Abt. Kinder- und Jugendarbeit

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0399/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	03.02.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 - hier: Raumkonzept für die Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die Aktion Jugendzentrum e. V.

A n t r a g :

Das Raumkonzept für die Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 im Hinblick auf die Nutzung einer Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben von der Aktion Jugendzentrum e. V. **(Anlage 1)**, wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten wurden auf Grundlage einer Kostenschätzung (siehe DS 0317/2013/DS) mit ca. 260.000,- € benannt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Treuhandvermögen, Städtebaufördermittel stehen zur Verfügung.

B e g r ü n d u n g :

Es ist vorgesehen, das Gebäude am Standort Anscharstraße 8 / 10 für die von der Aktion Jugendzentrum e. V. betriebene Kinder- und Jugendeinrichtung und für eine Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erneuern.

Mit Beschluss vom 23.04.2013 (1154/2008/DS) hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, grundsätzlich die Möglichkeit einer Verlagerung der Kinder- und Jugendeinrichtung der Aktion Jugendzentrum e. V. an den Standort Anscharstraße 8 / 10 zu untersuchen. In einer Mitteilung (0016/2013/MV) hat die Verwaltung ausgeführt, dass sich das derzeitige Raumprogramm der Kinder- und Jugendeinrichtung der Aktion Jugendzentrum e. V. am Standort Friedrichstraße 24 auch am Standort Anscharstraße 8 / 10 auf einer Geschossebene unterbringen lässt. Daraufhin wurde die Gemeinbedarfseinrichtung in den Maßnahmenplan 2014 für das Vicelinviertel aufgenommen.

In der Zwischenzeit wurde mit Vertretern der AJZ e. V. ein Gespräch über den Umfang der aus Sicht der Aktion Jugendzentrum e. V. benötigten Räume für eine Kinder- und Jugendeinrichtung am Standort Anscharstraße 8 / 10 geführt. Im weiteren Verlauf hat die Aktion Jugendzentrum e. V. als Auftakt einer Kinder- und Jugendbeteiligung vereinsintern ein standortbezogenes Raumprogramm mit den Besucherinnen und Besuchern der Einrichtung erarbeitet und der Verwaltung vorgelegt.

Mit Beschluss vom 16.09.2014 (0317/2013/DS) hat die Ratsversammlung daraufhin beschlossen, die Verwaltung mit der Veranlassung der weiteren Planungen für eine Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 für die Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die Aktion Jugendzentrum e. V., und für eine gewerbliche Nutzung durch Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu beauftragen.

Um die laufenden Planungen (hier: Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 für die Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die Aktion Jugendzentrum e. V.) zu präzisieren, ist es erforderlich, dass durch den zuständigen Fachausschuss der Selbstverwaltung, in diesem Falle durch den Jugendhilfeausschuss, das Raumprogramm dieser geplanten Kinder- und Jugendeinrichtung als Grundlage der weiteren Planung beschlossen wird.

Das anliegende Raumprogramm beschreibt die räumlichen Erfordernisse für die von der Aktion Jugendzentrum e. V. durchgeführten Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird im Rahmen des weiteren Planungsprozesses fortgeführt; entsprechende Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen ein.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage:

Raumprogramm für eine Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 - hier: Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die Aktion Jugendzentrum e. V.